

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

der Aufstellung des Bebauungsplanes KE 377 „Zur alten Synagoge“ im Stadtteil Kerpen und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) gem. § 3 (1) BauGB

Der Rat der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes KE 377 „Zur alten Synagoge“ beschlossen.

Der Beschluss des Rates der Kolpingstadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Kolpingstadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Lage des Plangebietes

Das Plangebiet liegt unmittelbar in der Innenstadt der Kolpingstadt Kerpen und ist mit der Nähe zur Stiftsstraße - einer der Hauptverkehrsstraßen Kerpens und zugleich der zentralen Ost-West-Tangente - zentral gelegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes KE 377 „Zur alten Synagoge“ wird wie folgt begrenzt:

- im Süden durch die Hausgärten und Innenhöfe der Wohnbebauung Stiftsstraße
- im Westen durch die westliche Grundstücksgrenze der Volksbank in Verlängerung der Vinzenzstraße
- im Norden durch die Hausgärten der Wohnbebauung Filzengraben
- im Osten durch die Bestandsbebauung am Filzengraben und den Filzengraben

Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtplan zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes KE 377 „Zur alten Synagoge“ ist die Schaffung des städtebaulich, rechtlichen Rahmens für die wohnbauliche Nutzung einer mindergenutzten Innenbereichsfläche.

Planerisches Ziel ist es für den Standort eine angemessene bauliche Nutzung mit Wohngebäuden zu schaffen, welches sich auch aus dem Leitbild der Kolpingstadt Kerpen ableitet.

Mit einem Baukörper entlang der Straße „Zur alten Synagoge“ soll die städtebaulich offene Situation arrondiert werden.

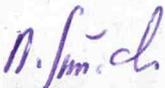
Auf Grundlage des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz –PlanSiG) und entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt die Auslegung zum o.g. Bebauungsplan in der Zeit vom **21.02.2022 bis einschließlich 18.03.2022** durch eine Veröffentlichung im Internet unter www.stadt-kerpen.de > Planen&Bauen > Stadtplanung > Bebauungspläne im Verfahren > Kerpen > Aufstellung > Bebauungsplan 377 „Zur alten Synagoge“

Außerdem werden die Unterlagen in dem zentralen Internetportal des Landes (<https://www.bauleitplanung.nrw.de>) zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Da das Rathaus, aufgrund der Corona-Pandemie, nur mit Einschränkungen für die Öffentlichkeit zugänglich ist, ist eine persönliche Einsichtnahme während der o.g.

Öffnungszeiten, nur nach Terminvereinbarung möglich-bitte wenden Sie sich an die zuständige Sachbearbeiterin, Frau Dieken (02237-58-431 oder claudia.dieken@stadt-kerpen.de). Während der Auslegungsfrist können Anregungen bzw. Stellungnahmen insbesondere schriftlich oder per E-Mail an folgende Adresse claudia.dieken@stadt-kerpen.de, vorgebracht werden, über die der Ausschuss für Stadtplanung und Verkehr der Kolpingstadt Kerpen entscheidet.

Kerpen, den 01.02.2022


Dieter Spürck, Bürgermeister

